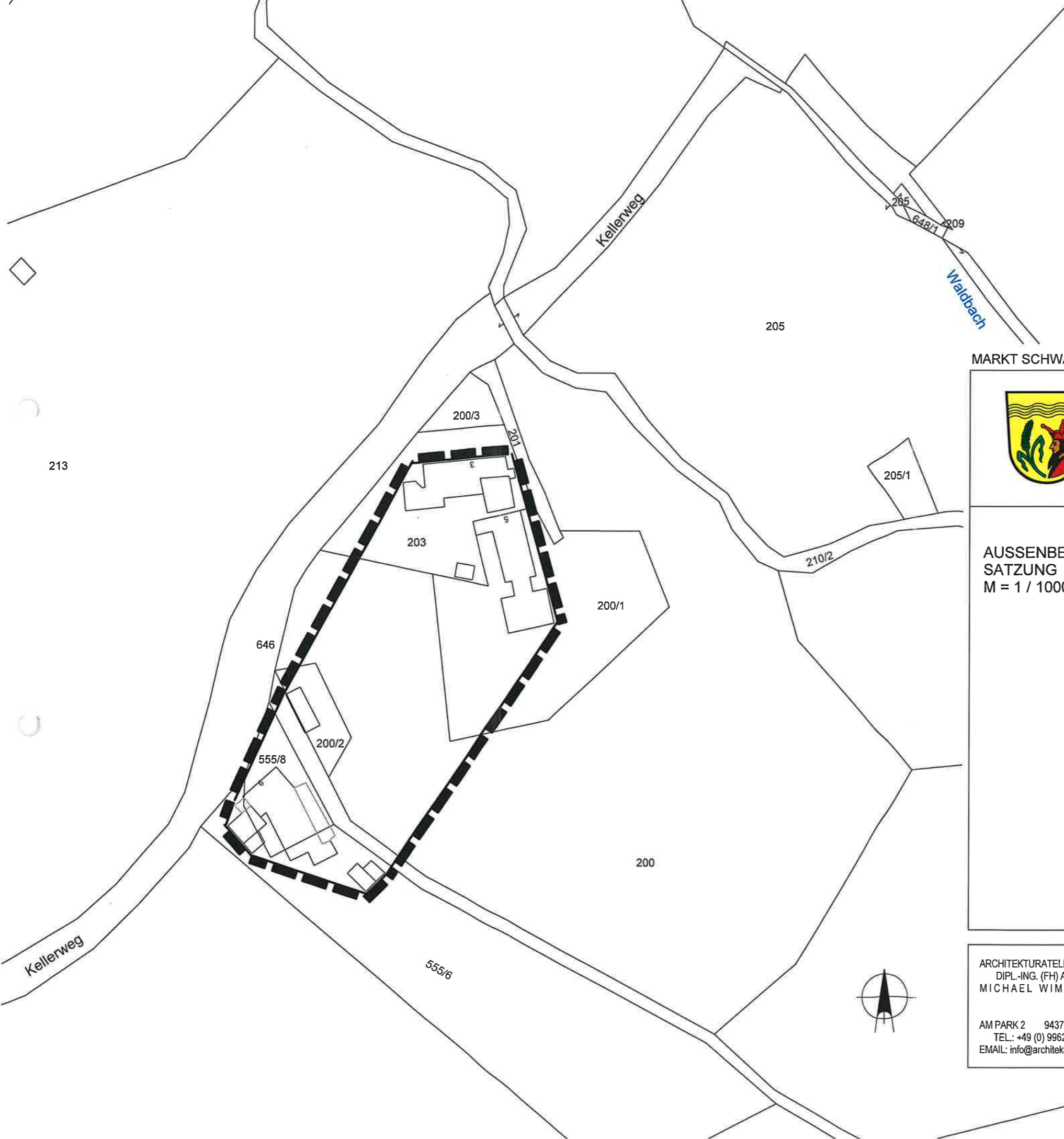


FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung



MARKT SCHWARZACH - LANDKREIS STRAUBING-BOGEN - REG. BEZIRK NIEDERBAYERN



AUSSENBEREICHSSATZUNG "KELLERWEG"

AUSSENBEREICH
SATZUNG
M = 1 / 1000

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 81 BayBO erlässt der Marktrat des Marktes Schwarzach folgende

SATZUNG

§ 1

Die Außenbereichssatzung "KELLERWEG" in der Fassung vom 15.11.2023 wird hiermit als Satzung beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich
Für den räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist der Lageplan vom 15.11.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inhalt
Der Inhalt der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 15.11.2023

§ 4

In-Kraft-Treten
Die Außenbereichssatzung tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Markt Schwarzach,
Edbauer (Erster Bürgermeister)



ARCHITEKTURATELIER WIMSCHNEIDER
DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT
MICHAEL WIMSCHNEIDER

AM PARK 2 94374 SCHWARZACH
TEL.: +49 (0) 9962 2000 420
EMAIL: info@architekt-wimschneider.de

BEARBEITUNG:

DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT
MICHAEL WIMSCHNEIDER

SCHWARZACH, den 15.11.2023

